

# MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



## FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

| Lfd.Nr. der Umwidmung | Jahr        | Blatt     |
|-----------------------|-------------|-----------|
| <b>04</b>             | <b>2022</b> | <b>E4</b> |

Katastralgemeinde: WAIDMANNSDORF

Grundstück Nr:  
a) 309/1, Teil aus 394/3 (GL-LuF in GL-SP - Bad, Freizeit, Sport)  
b) 309/14, Teil aus 394/3 (GL-LuF in VKF)  
c) Teile aus 309/7, 309/11, 309/13, 312/2 (GL-LuF in GL-GA)

beantr./beschl. m<sup>2</sup>: a) 21.599 m<sup>2</sup> / b) 964 m<sup>2</sup> / c) 3.514 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws.

STADTPLANUNG

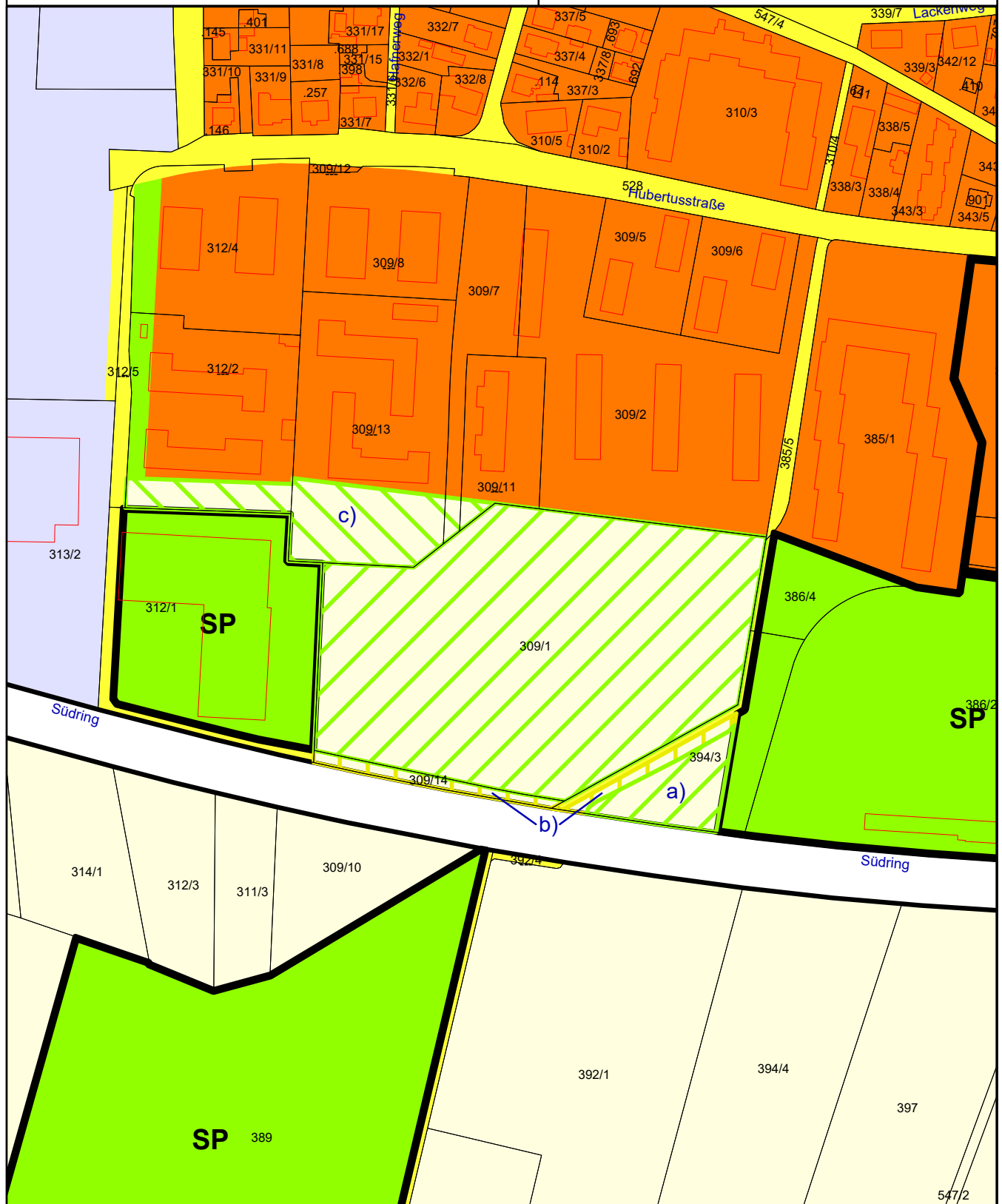
Bearbeiter: Kollegger / Zwander  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
Quelle: GIS-Klagenfurt

Maßstab 1 : 2500

Datum: 01.06.2022

Kundmachung vom 22.07.2022 bis 19.08.2022

Gemeinderatsbeschluss vom .....



**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 4/E4/2022****ERLÄUTERUNGEN**

In der Gemeinderatssitzung am 30.12.2021 wurde die Standortentscheidung für das neue Hallenbad der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Nahbereich des Sportparks (Stadion) am Südring getroffen. Die im Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt 2020+ hier ausgewiesene „Sportspange“ stellt ein Bündel von Sport- und Freizeiteinrichtungen entlang des Südringes dar, welche von der Pädagogischen Hochschule an der Waidmannsdorfer Straße über die Leopold-Wagner Leichtathletikarena, die Jumpworld, den Sportpark zum Lakeside Park an der Südufer-Straße, die Tennisanlagen entlang des Lendkanals, den Europapark und Skaterpark bis hin zum Strandbad in die Wörthersee-Ostbucht reicht.

Im Westen des Hallenbadstandortes befindet sich der als Grünland-Sportanlage gewidmete Freizeitpark Jumpworld (Trampolinarena u. a.), östlich grenzt die Leopold-Wagner Leichtathletikarena an, ebenfalls als Grünland-Sportanlage festgelegt. Im Norden reicht Bauland-Wohngebiet mit bis zu viergeschoßigen Wohnbauten an den Standort heran. Südlich erstreckt sich die Ersichtlichmachung des Südringes (Harbacher Landesstraße), welche die Fahrbahn, einen mit Bäumen bestockten Grünstreifen und einen öffentlichen Querparkstreifen mit eigener Aufschließungsstraße beinhaltet. Dahinter schließen landwirtschaftliche Nutzflächen und Flächen für die freiraumbezogene Erholung im Grüngürtel Glanfurt an. Am Standort sind keine Schutzgebiete oder Gefährdungsbereiche ausgewiesen, jedoch sind ein hoher Grundwasserstand und Verkehrslärmbelastungen vom Südring zu berücksichtigen.

Die Verkehrserschließung des Standortes erfolgt für den motorisierten Individualverkehr über den Südring, welcher Teil des hochrangigen Straßennetzes ist. Diesen quert im Bereich des Projektstandortes eine bedeutende Rad- und Fußwegverbindung zwischen der Kernstadt bzw. dem Stadtteil Waidmannsdorf und Viktring welche mit dem Radwegenetz der Landeshauptstadt vielfach verknüpft ist. Der ÖPNV verkehrt in Form zweier Buslinien der Klagenfurt Mobil GmbH (Stadtwerke) in der nördlich benachbarten Hubertusstraße (Entfernung ca. 150 m).

Im Zuge der Projektentwicklung wurden ein Raumprogramm für das künftige Hallenbad sowie städtebauliche Vorgaben ausgearbeitet. Auf deren Grundlage soll vom künftigen Errichter und Betreiber ein zweistufiger, europaweiter Architekturwettbewerb ausgelobt werden. Die städtebaulichen Anforderungen für die Wettbewerbsauslobung, wovon im Folgenden einige genannt werden sollen, hat die Fachabteilung Stadtplanung vorgegeben und der Gestaltungsbeirat der Lhst. Klagenfurt ergänzt:

- Der Qualität des Außenraumes kommt im Hinblick auf die Schnittstellen zur nördlichen Wohnbebauung und zum stark befahrenen Südring besondere Bedeutung zu.
- Wegen des hohen Grundwasserstandes sind ausreichende Flächen zur Versickerung der Oberflächenwässer im Freiraumkonzept zu berücksichtigen.
- Der Dachbereich des künftigen Hallenbades soll sich überwiegend zur Anbringung von PV-Modulen bzw. für extensive Begrünungen eignen.
- Der städtische ÖPNV ist direkter an das Hallenbad heranzuführen bzw. ist eine trockene Anbindung vorzusehen.



- Das Vorhaben ist im Hinblick auf seine Höhenentwicklung und Auswirkung auf die nördlich angrenzende Wohnbebauung zurückhaltend zu dimensionieren.
- Die fußläufige und radfahrtechnische Vernetzung mit den umliegenden Sport- und Freizeitinfrastrukturen und dem vorhandenen Fuß- und Radwegenetz ist eine vorrangige Anforderung.
- Der Sichtbezug zur im Süden vorgelagerten Freihaltezone, dem Grüngürtel Glan, der Sattnitz und den fernerer Gebirgszügen sollte in der Ausrichtung des Hallenbades Berücksichtigung finden.

Eine grundlegende, vorbereitende Maßnahme für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte zum neuen Hallenbad innerhalb der Sportschneise stellt die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes auf den Bezug habenden Flächen dar. Dazu soll auf den Grundflächen des Hallenbadstandortes die spezifische Grünlandwidmung „Sportanlage – Bad- Freizeit- Sport“ festgelegt werden. Hinzu kommen absehbare Ergänzungen der bestehenden Verkehrsflächen. Die Restflächen zwischen Hallenbadstandort und dem Wohngebiet der nördlich angrenzenden Bebauung sollen im Sinne einer Bestandsberichtigung als „Grünland – Garten“ ausgewiesen werden.

Durch die Übereinstimmung mit den im Stadtentwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumordnung und deren fachliche Ergänzung durch städtebauliche Anforderungen für die weitere Entwicklung des im öffentlichen Interesse gelegenen Hallenbadprojektes liegen wichtige, raumplanungsbezogene Gründe für die Änderung des Flächenwidmungsplanes vor und besteht kein Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.